

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 26

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schlusse des Kurses bietet sich Gelegenheit zu einer Exkursion in die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern. Ausführliche Kursprogramme können von den Kursveranstaltern bezogen werden.

Einführungskurs in die neue Schweißmethode. (87. Kurs für autogene Metallbearbeitung). Der 87. Kurs findet vom 30. September bis 5. Oktober 1929 unter Aufsicht der Allg. Gewerbeschule in Basel statt.

Ergänzungen des Hochbaugesetzes in Basel. Daß das kantonale Hochbaugesetz vom 10. Oktober 1918 durch die Verhältnisse, die sich gerade in den letzten zehn Jahren vielfach geändert haben, zu Unzukömmlichkeiten und unnötigen Nachteilen geführt hat, wird wohl von keiner Seite bestritten werden, die Einblick in die heutigen Bauverhältnisse hat. Nicht nur bei den zuständigen Behörden, sondern auch in der Öffentlichkeit ist schon öfters nach zweckmäßigen Änderungen solcher überholter Gesetzesbestimmungen gerufen worden. Der Revisionsrat schlägt nun dem Großen Rat drei solcher Änderungen vor.

Einmal soll inskünftig gestattet sein, über die in den verschiedenen Bauzonen zulässigen vollen Wohngeschosse hinaus im Dachstock einzelne Wohnräume ohne Küche und Abtritt einzurichten, was nach dem bestehenden Gesetz ausgeschlossen ist, sich aber in der Praxis in vielen Fällen als eine ganz unnötige Härte erwiesen hat. So hätte z. B. die Vorschrift, daß in der vierten Bauzone bei einem Höhenmaximum von 15 m nur auf drei Geschossen Wohnräume zulässig sind, zur Folge, daß in einem nach dem gesetzlichen Bauprofil erstellten Gebäude das einzelne Geschoss eine Zimmerhöhe von 5 m bekäme. Andererseits verunmöglichen die geltenden Bestimmungen gerade auch in kleinen Häusern oft, bei einer Vergrößerung der Familie im Dachgeschoss noch ein Stiebelzimmer einzurichten. Diesen durch wirtschaftliche Erwägungen gerechtfertigten Wünschen auf ein vernünftiges Entgegenkommen soll nun durch die oben erwähnte Gesetzesänderung entgegengekommen werden.

Die zweite vorgeschlagene Änderung ist ebenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung. Bei der gewaltigen Steigerung der Bodenpreise in der Innerstadt mußte sich die Vorschrift, durch die auch hier die zulässige Geschosshöhe für Wohnräume auf fünf beschränkt wird, immer nachteiliger auswirken. Es soll nun inskünftig gestattet sein, unter Wahrung weitgehender sanitärischer und feuerpolizeilicher Sicherheitsvorschriften innerhalb des alten Stadtabschlusses Wohnräume in sechs Geschossen anzulegen, wenn sie nicht höher als fünf Stockwerktreppen über dem zugehörigen Hauseingang liegen. In besonderen Fällen kann der Regierungsrat nach wie vor eine noch höhere Geschosshöhe bewilligen.

Die dritte Änderung besagt, daß inskünftig Gebäudewände, wenn sie gegen ein Eisenbahnareal gerichtet sind, dessen Überbauung mit Hochbauten als ausgeschlossen erscheint, gleich zu behandeln sind, wie wenn sie gegen die Allmend gerichtet wären. Ein praktischer Fall, der die Zweckmäßigkeit dieser Abänderung erwiesen hat, zeigte sich beim Bau des Tramdepots am Morgartenring, wo streng nach Gesetz die Gebäudewand gegen das angrenzende Bahnareal zu nicht mit Fenstern hätte versehen werden dürfen.

Literatur.

Gipsbaubuch. Neu bearbeitet und herausgegeben von der Bauberatungsstelle der Deutschen Gipsindustrie G. B. Arnstadt in Thüringen. Verlag Tonindustrie-

Zeitung. Berlin 1929. 60 Seiten, 67 Abbildungen. Preis Mf. 1.50 kartoniert.

Die Verwendungsmöglichkeiten des Gipses haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend erweitert. Schon dieser Umstand mußte es mit sich bringen, daß Fehlschläge eintraten, die jedoch meist auf fehlerhafte Anwendung oder Verarbeitung zurückzuführen waren. Zweck des Büchleins ist, dem angehenden Baupraktiker eine Anleitung zu geben, ihn vor Fehlern zu bewahren, aber auch den Architekten und Baumeister in die neuen Gebrauchsverfahren einzuführen. Während die Zement- und die Kalkindustrien lediglich erzeugende Industrien sind, erscheint die Gipsindustrie gleichzeitig als verarbeitende Industrie, da sie den Handel mit Gipsdielen, Bauplatten und anderem beliefert. Die Gipsberatungsstelle hat sich als eine sehr segensreiche Einrichtung erwiesen. Da sie gleichzeitig die Interessen der Erzeuger, wie auch der Verbraucher wahrnimmt, sind ihre Anleitungen besonders wertvoll.

Nach einer kurzen geschichtlichen Übersicht werden in Teil II die verschiedenen Arten des Gipssteins erläutert, ihr Vorkommen und ihre Verwendung, so als Rohgips (Alabaster) für Bildhauerarbeiten, Vasen, Platten, beziehungsweise als gebrannter Gips, als welcher er seine Hauptverbreitung erfährt. Dem gebrannten Gips ist Teil III gewidmet. Hier erfahren wir, wie der Stückgips, bei 150 bis 180 Grad erbrannt, $\frac{3}{4}$ seines Wassergehaltes verliert, während der Estrichgips bei 800 bis 1100 Grad erbrannt, vollkommen entwässert wird. Zwischen beiden steht der Ofengips, der länger abbindet und für Putzarbeiten und Mauermörtel größte Bedeutung besitzt. Als verbessertes Erzeugnis ist endlich der Marmorzement zu nennen, der aus besonders ausgetrockneten Gipssteinen vorgebrannt, mit Alaunlösung getränkt und dann nochmals gebrannt und gemahlen wird. Er dient der Herstellung von Putzarbeiten und von Kunstmarmor für Säulen, Schaltafeln, Verfügung von Raminen, sowie als Verklebungsmasse für Wandfliesen und Isolatoren. Des weiteren werden die Eigenschaften, wie Gewichte, Abbindeverhältnisse, Erhärtung, Festigkeit, Raumbeständigkeit, Feuerfestigkeit und die Leitfähigkeiten für Wärme und Schall besprochen. In den beiden Hauptteilen IV und V werden eingehend die Verwendungsmöglichkeiten des gebrannten Gipses und die Herstellung der Gipsprodukte, sowie deren Verarbeitung besprochen, wie Wand- und Deckenputz, Putzarbeiten, das Ziehen von Gesimsen, der Gipsbeton und weiterhin die Fertigfabrikate, wie Leichtbetone, Gipsdielen und Gipsbauplatten mit ihren zahllosen Anwendungsmöglichkeiten zu Wandverkleidungen, Holzbalkendecken, Verkleidung eiserner Träger, Deckenverchalungen, Hohlsteckdecken, Dachisolierungen. Hier werden auch die wichtigsten patentierten Verfahren in Wort und Bild erläutert. Ein besonderes Kapitel VI ist dem reinen Gips- und Gipsdielenbau gewidmet, mit einer großen Zahl praktischer Beispiele. Den Schluß bildet Teil VII mit den Anwendungsformen der Gipsdielen und Platten bei den Stahlbauformen. Das Büchlein dürfte sich eines sehr guten Absatzes erfreuen, da es einem längst gehegten Bedürfnis abhilft. Der gute Druck auf gutem Papier und die vorzüglichen Abbildungen tragen das Ihrige hierzu bei. (Cg.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts.

in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. **Bean keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

440. Wer würde mit einer transportablen Säge das Schneiden von einem Quantum Holz übernehmen, oder wer würde eine solche vermieten? Offerten unter Chiffre 440 an die Expd.

441. Welche Buchhaltung eignet sich am besten für kleine Holzhandlung (ohne Sägerei) und wo könnte solche komplett bezogen werden? Offerten unter Chiffre 441 an die Expd.

442. Wer liefert saubere, tannene, ablinierte Bretter, 21 mm dick, in Breiten von 20, 21, 22 cm, in Längen von 4–6 m? Offerten an E. Feldmann, Treppenbaugeschäft, Lpß (Bern).

443. Wer erstellt praktische, neuzeitliche Trockenanlage für eine Sägerei, wo genügend Holzabfälle vorhanden sind, für zirka 100 m³ Rauminhalt? Wie hoch kommt eine solche zu stehen und wo können solche beschafft werden? Offerten unter Chiffre 443 an die Expd.

444. Wer liefert 1 Einfachgang mit Einfab, passend für Wagner? Offerten unter Chiffre 444 an die Expd.

445. Wer baut kleine Kugellager ein? Offerten unter Chiffre 445 an die Expd.

446. Wer hätte ein gut erhaltenes Becherwerk abzugeben, geeignet Ries bis 40 mm Korngröße auf ca. 3 m Höhe zu schaffen, Becher 250 mm breit, event. auch ohne solche? Offerten unter Chiffre 446 an die Expd.

447. Gibt es ein Mittel, um einen Sammelteich voll Rundholz im Winter eisfrei zu machen, ohne daß die Auslaufrohre oder die Transportketten für den Aufzug angegriffen werden? Es steht Quellwasser zur Speisung des Teiches zur Verfügung. Für zweckdienliche Angaben bin ich sehr dankbar und bitte diese unter Chiffre 447 an die Expd. zu richten.

448. Wer liefert Breittreppen für Sägemehl? Offerten unter Chiffre 448 an die Expd.

449. Wer hätte eine gebrauchte, noch gut erhaltene Leimauftragmaschine abzugeben, event. wo wären neue erhältlich? Offerten mit Maß- und Preisangaben unter Chiffre 449 an die Expd.

450. Wer hat eine gebrauchte, gut erhaltene Gattersäge, System Müller, Sumiswald, oder ähnliche abzugeben? Offerten unter Chiffre 450 an die Expd.

451. Wer hätte eine gebrauchte, komplette Vollgatteranlage, kleines Modell, das wenig Kraft braucht, abzugeben? Offerten unter Chiffre 451 an die Expd.

452. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen Einfabgatter, 60 cm Durchlaß, Einfachgang, eventuell neuen? Offerten an E. Rüng, Sägerei, Kaltenbach (Thurgau).

Antworten.

Auf Frage 421b. L. Sobel, Güterstraße 219, Basel, wünscht mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Auf Frage 423. Wenden Sie sich an L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage 423. Stammquersägen hat die Maschinen und Eisenwaren A.-G., unterer Mühlesteg 2, Zürich 1, abzugeben.

Auf Frage 423. Stammquersägen liefert die Firma Louis Brenta, Brüssel; Vertreter für die Schweiz: Hans Zuppinger, Transitsach, Bern.

Auf Frage 423. Die A.-G. Olma in Olten hat Stammquersägen ab Lager abzugeben.

Auf Frage 424. Kisten und Kistenteile, ferner Holzröße liefert die A.-G. Heinrich Schmid, Holzhandlung, Horn.

Auf Frage 426. Wasserdichtes Anstrichmaterial für Mauerwerk beziehen Sie bei der Firma Jenner & Cie., Horgen, Spezialgeschäft.

Auf Frage 433. Blockhalter beziehen Sie bei der Maschinen- und Werkzeugfabrik A.-G. vorm. J. Bopart, Reiden (Zug.).

Auf Frage 433. Die A.-G. Olma in Olten ist in der Lage, gebrauchten, doch gut erhaltenen Vollgatter, sowie Blockhalter abzugeben.

Auf Frage 436. Lederriemen liefert Paul Deschger, Werkzeuge und Eisenwaren, Derlikon.

Auf Frage 438. Die Firma Louis Brenta, Brüssel, Vertreter Hans Zuppinger, Bern, wünscht sich mit Ihnen betr. Blocksägen in Verbindung zu setzen.

Auf Frage 438. Die A.-G. Olma in Olten ist in der Lage, kurzfristig eine transportable Blocksägen zu liefern.

Auf Frage 439. Kehl-supporte liefert L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage 439. Kehl-supports, neu und gebraucht, liefert Paul Deschger, Werkzeuge und Eisenwaren, Derlikon.

Auf Frage 439. Die A.-G. Olma in Olten hat gut erhaltene Kehl-supporte mit Bronze- oder Kugellagerung abzugeben.

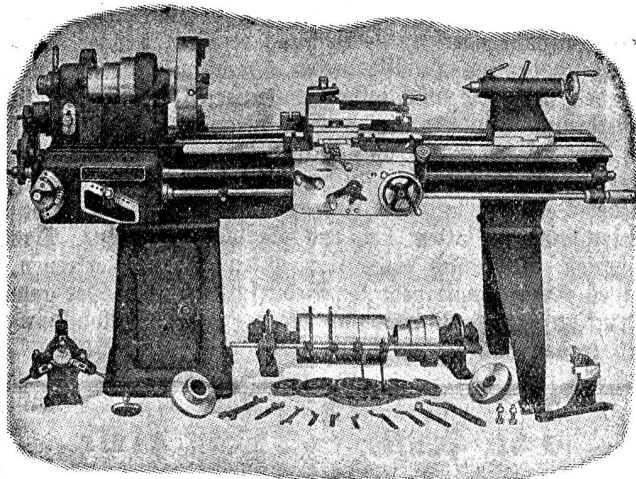
Submissions-Anzeiger.

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis II. Erstellung einer Pumpenwarmwasserheizung im neuen Dienstgebäude des Rangierbahnhofes Basel in Muttens (Rauminhalt des Gebäudes ca. 16,200 m³). Pläne zc. im Hochbaubureau der Bauabteilung im Verwaltungsgebäude der SBB in Luzern (Zimmer Nr. 85). Angebote mit Aufschrift „Zentralheizung Muttens“ bis 12. Oktober an die Kreisdirektion II in Luzern. Öffnung der Offerten am 15. Oktober, 11 Uhr im Verwaltungsgebäude der Kreisdirektion II in Luzern (Sitzungszimmer, 1. Stocf).

Schweiz. Bundesbahnen, Kreis II. Spengler- und Dachdeckerarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Aufnahmegebäudes in Chiasso. Pläne zc. ab 17. Septbr. im Hochbaubureau der Bauabteilung im Verwaltungsgebäude der SBB in Luzern (Zimmer Nr. 85), ferner im Bureau der Bauleitung in Chiasso. Angebote mit der Aufschrift „Spengler- bzw. Dachdeckerarbeiten“ bis 25. September an die Bauabteilung II in Luzern. Offerteneröffnung am 27. September, 14 Uhr, in Chiasso, im Konferenzzimmer der Bahnverwaltung.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis II. Erd-, Maur- und Verputzarbeiten für ein neues Nebengebäude in

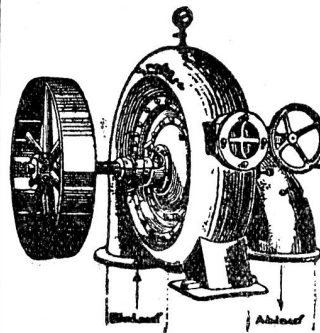
WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nottbühl (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Löffelfingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttliholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.